

Definitionen

Ein Beruf – viele Bezeichnungen

Schornsteinfeger, Kaminkehrer, Rauchfangkehrer, Essenkehrer, Sottje, Schlotfeger: Unter all den genannten Namen kennt man in den verschiedenen Regionen den gleichwohl bekannten Glücksbringer. Mit schwarzer Kluft bekleidet und Kehrbesen ausgestattet, kehrt und überprüft er schon seit dem Mittelalter Kamine und leistet so einen wertvollen Beitrag zur Brandsicherheit. Vermehrt auftretende Stadtbrände waren die Ursache, dass im 16. und 17. Jahrhundert in vielen Städten die ersten Brand- und Feuerordnungen erlassen wurden. Den Bürgern wurde die Pflicht auferlegt, die Kamine in regelmäßigen Abständen reinigen zu lassen.

Feuerstättenschau

Künftig wird die Feuerstättenschau durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger regelmäßig alle 3 ½ Jahre durchgeführt. Dabei soll festgestellt werden ob die Feuerungsanlagen noch brand- und betriebssicher sind. Neben der Dichtigkeit der Ofenrohre und der gesamten Abgasanlage wird auch geprüft ob die Mindestabstände zu brennbaren Stoffen (z.B. Holzdecken oder Türen) eingehalten sind und die ausreichende Versorgung mit Verbrennungsluft gewährleistet ist. Wird ein Mangel festgestellt, erhält der Eigentümer eine schriftliche Mangelmittelteilung mit einer Frist, um den Mangel beheben zu lassen und den entsprechenden Nachweis gegenüber dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu führen. Liegen brandgefährliche Mängel vor oder lässt der Eigentümer Mängel nicht fristgerecht beseitigen, kann die Feuerungsanlage außer Betrieb genommen werden.

Feuerstättenbescheid

Nachdem eine Feuerstättenschau durchgeführt wurde, erhält der Eigentümer zeitnah einen Feuerstättenbescheid. Darin sind die Arbeiten festgelegt, die künftig an seinen Feuerstätten durchgeführt werden müssen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers dafür zu sorgen, dass die darin festsetzten Arbeiten fristgerecht ausgeführt werden und dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger anschließend das Formblatt, in welchen die Arbeiten vermerkt werden, vorgelegt wird. Der Feuerstättenbescheid gilt in der Regel bis zur nächsten Feuerstättenschau. Ergeben sich Änderungen bei den Feuerstätten oder beim Heizverhalten, kann ein neuer Bescheid erforderlich werden.

Kaminkehrerwesen

Wegfall des Kehrmonopols zum Ende des Jahres

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens vom 26. November 2008 wurde das Kaminkehrerwesen grundlegend geändert. Jedoch gilt noch bis Ende 2012 auf Grund von Übergangsregelungen das bisherige Monopolsystem weitgehend weiter.

- > Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen
- > Ausstellung von Bescheinigungen zu Bauabnahmen
- > Durchführung von Ersatzvorhaben, bei Nichterfüllung der Reinigungs-, Überprüfungs- und Messpflichten

Für alle anderen Schornsteinfegerarbeiten besteht für die Eigentümer die Möglichkeit, entweder den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu beauftragen oder aber den Auftrag an einen anderen Gewerbebetrieb im Schornsteinfegerhandwerk zu vergeben. Bei der Beauftragung eines anderen Betriebs ist zu beachten, dass zur Ausübung von staatlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten nur Betriebe berechtigt sind, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder in Umsetzung des EU-Rechts grenzüberschreitende Dienstleistungen im Schornsteinfegerhandwerk ausführen dürfen. Die Beauftragung eines Nichtberechtigten geht zu Lasten des Eigentümers. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der für den jeweiligen Bezirk zuständige Bezirkskaminkehrermeister bzw. das Landratsamt Pfaffenhofen gerne:



Das Schornsteinfegerrecht wird novelliert

Foto: fotolia - Erik Schumann

Ab 2013 werden die Kehrbezirke befristet für sieben Jahre an sog. „Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger“ vergeben. Die Auswahl dieser bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern sind künftig nur noch folgende Aufgaben zur alleinigen Erfüllung vorbehalten:

- > Führung des Kehrbooks und Kontrolle der Eigentümerpflichten nach der Kehr- und Überprüfungsverordnung sowie der 1. BImSchV
- > Durchführung der Feuerstättenschau und Prüfung der Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen

Informationen und Kontakt:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Ansprechpartner: Anita Hoiß
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
☎ 08441 27-212
Fax 08441 80087-212
anita.hoiss@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Bezirkskaminkehrermeister für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm – Teil II:



Stefan Gürtler

Landerzhofener Straße 22
91171 Greding
☎ 08463 601773
Fax: 08463 601769
Mobil: 0160 96733927
E-Mail: guertler.stefan@t-online.de
www.kaminkehrer-guertler.de

Kehrbezirk:
Langenbruck



Xaver Koller

Felsenstraße 1
92339 Beilngries-Paulushofen
☎ 08461 605260
Fax: 08461 605261
Mobil: 0170 9690988
E-Mail: bkm.koller@cswwweb.de

Kehrbezirk:
Hohenwart



Peter Sixt

Narzissenstraße 7a
85088 Vohburg a.d.Donau
☎ 08457 2538
Fax: 08457 7897
Mobil: 0170 3415348
E-Mail: Sixt-Peter@t-online.de
www.kaminkehrer-sixt.de

Kehrbezirk:
Geisenfeld I

Clemens Gutmann

Obere Ortsstraße 53
86576 Schiltberg
☎ 08259 897590
Fax: 08259 897591
Mobil: 0151 20072218
E-Mail: clemens-gutmann@online.de



Kehrbezirk:
Aresing

Johann Langenecker

St.-Blasius-Straße 15a
85051 Ingolstadt
☎ 08450 9926
Fax: 08450 91045



Kehrbezirk:
Pfaffenhofen II

Werner Sixt

Sternstraße 10
85088 Vohburg a. d. Donau
☎ 08457 930183
Fax: 08457 930184
Mobil: 0177 8538997
E-Mail: w.sixt.jun@t-online.de



Kehrbezirk:
Ernsgraben



Alois Heidersberger

Fichtenstraße 2
85290 Geisenfeld
☎ 08452 735169
Fax: 08452 3218980
Mobil: 0160 90129163
E-Mail: bkm-a.heidersberger@web.de

Kehrbezirk:
Wolnzach



André Mand

Hartackerstraße 57
85088 Vohburg a.d.Donau
☎ 08457 9344843
Fax: 08457 9344844
E-Mail: a.mand-bkm@t-online.de

Kehrbezirk:
Vohburg



Robert Ullermann

Keltenstraße 10
92339 Beilngries
☎ 08461 1648
Fax: 08461 1648
Mobil: 0175 6043306
E-Mail: robert.ullermann@web.de

Kehrbezirk:
Randgebiet Manching
Richtung Ingolstadt

Leo Hirtl

Lärchenstraße 1
85107 Baar-Ebenhausen
☎ 08453 608
Fax: 08453 2626
E-Mail: Hirtl.Leo@t-online.de



Kehrbezirk:
Manching

Ralf Maul

Blumhof 3
85080 Gaimersheim
☎ 08458 397569
Fax: 08458 343258
Fax: 08452 3064239
Mobil: 0171 4617585
E-Mail: info@hallertauer-kaminkehrerservice.de
www.Hallertauer-Kaminkehrerservice.de



Kehrbezirk:
Geisenfeld II

Thomas Vikari

Kanalweg 59
92360 Mühlhausen
☎ 09185 902150
Fax: 09185/902151
Mobil: 01711769468
E-Mail: thomas.vikari@gmx.de



Kehrbezirk:
Pörrnbach